

Bodenblatt

für

Wilschowwerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Wilschowwerda.

Dieses Amtsblatt kommt wöchentlich jtimal Mittwochs und Sonnabends, und kostet vierthalb Groschen 12 Pf. Zulieferer werden die gespaltenen Zeile oder deren Raum mit 6 Pf. Anzeigen unter vier Zeilen mit 2 Pf. bezahlt.

N° 23.

Mittwoch, den 20. März.

1861.

Vorstellungen auf das mit dem 1. April d. J. beginnende neue Quartal des „sächsischen Erzählers“ werden in der Expedition d. Bl. sowie von allen Postämtern angenommen. **D**ie Redaction des „sächs. Erzählers“.

Bekanntmachung.

Durch die in jüngster Zeit stattgefundene nasse Witterung und das außergewöhnlich schnelle Ausgehen des Frostes sind die Communicationstrassen fast durchgehends in einen grundlosen, kaum fahrbaren Zustand versetzt worden.

Seither haben aber die betreffenden Baupflichtigen nicht durchgängig die sofortige Vollführung der nötigsten Herstellungsarbeiten, als das Ableiten des auf der Fahrbahn sich ansammelnden Wassers, Abgießen des Schlammes und Verziehen des ausgefahrenen Weise sich angelebt sein lassen, so daß die Straßen durch die fortwährende Passage noch mehr beschädigt wurden sind; ebenso ist auch wahrscheinlich gewesen, daß die betreffenden Fuhrwerksbesitzer und Fuhrleute ohne Rücksicht auf die durch Witterungsverhältnisse herbeigeführte schlechte Beschaffenheit der Straßen dieselben Anstrengung auf ein gutes Fortkommen mit schwerbeladenem Fuhrwerk machen, als dies billigerweise nur bei günstiger Jahreszeit möglich werden kann.

Vorstehende Wahrnehmungen und die vielseitig eingehenden Klagen über schlechtes Fortkommen auf den Communicationstrassen veranlassen daher die unterzeichneten königlichen Amtshauptmannschaften, hierdurch 1) die betreffenden baupflichtigen Gutsbesitzer und Gemeinden aufzufordern, ungesäumt und bei Vermeidung unnachlässlich einzulegen der militärischer Execution zunächst den auf ihren Straentracken angesammelten Roth abzuziehen und die ausgefahrene Weise, so oft solche vorhanden sind, zu verzlehen, auch wo nötig die Gräben zu heben, sodann aber beim umso mehr bald zu verhoffenden Eintritt günstiger Bauwitterung die Herstellung eines guten und tüchtigen monatsmäßigen Zustandes der Straßen sich eifrigst angelegen sein zu lassen, nicht minder 2) die Fuhrwerksbesitzer und Fuhrleute — wie dies Seiten der königlichen Amtshauptmannschaft Löbau schon mittels der durch die Amtsblätter des Bezirks veröffentlichten Bekanntmachung vom 31. Januar 1859 geschehen ist — noch besonders darauf aufmerksam zu machen, daß im Allgemeinen das Gesetz vom 16. April 1840, die Belastung und Gelgenbreite des Frachtfuhrwerks auf den Chausseen betreffend, nach ausdrücklicher Anordnung des königlichen Ministeriums des Innern analog auf die Communicationswege und das darauf verkehrende Fuhrwerk Anwendung zu finden hat, den unterhaltungspflichtigen Dominien und Gemeinden freistehet, in solchen Fällen, in denen sich, wie jetzt, namentlich eine wesentliche Benachtheiligung der Communicationswege durch verhältnismäßig überlastetes Fuhrwerk herausstellt, Anzeige an die competente Behörde des Contraventienten Beauftragung und Bestrafung derselben zu erstatten.

Zu Durchführung vorstehender Anordnungen wird andurch die Mitwirkung der königlichen Gerichtsämter und Herren Friedensrichter in Anspruch genommen. Budissin und Löbau, den 15. März 1861.

Die königlichen Amtshauptmannschaften daselbst.

V. Fchr. von Gatschmied,
zugleich in Interims-Verwaltung der Amtshauptmannschaft Budissin.

Europa.

Je kümmerlicher die Getreide-Wintersaaten zum großen Theil auf unsern Feldern stehen, so daß, wenn die Natur nicht Wunder thut, gar mancher Schädel und Uder wird umgepflügt und mit Sommersaat besät werden müssen, desto üppiger ist die politische Herbst- und Wintersaat der ferneren Umweltung im Süden und Südosten von Europa aufgegangen und hat hier und da schon blühige Früchte getragen. In Italien zwar sind uns die Umstürze nichts Neues. Der Fall von Gaeta und Messina schloß dort nur den 3. oder 4. Aufzug des in den letzteren Jahren ausgeführten Schauspiels. Die Reihe ist an den Papst gekommen, und die Kämpfe mit dieser moralischen Macht

rollt einen neuen Act vor uns auf. Hier handelt es sich nicht darum, Truppen im Felde zu schlagen oder Festungen zu erobern; materiell ist der Papst so gut wie wehrlos, denn die wenigen Tausende, die etwa noch für ihn fechten könnten, zählen und wiegen nicht. Aber er ist immerhin noch eine stille Macht, wenn gleich die Weiterstrahlen des Papstthums, der Vann und das Interdit, schon lange nicht einmal mehr folie Schläge sind. Etwa 130 Mill. römische Katholiken, darunter mehr als 30. Mill. Franzosen, halten nun einmal den Papst für das sichtbare Oberhaupt ihrer Kirchengemeinschaft, das Papstthum selbst für die nothwendige und unumgängliche Spitze derselben, und

Schlechter Jahrgang.